

Name des Vereins	
Name und Vorname der/des Vorsitzenden	IBAN
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil	Telefonnummer
PLZ, Ort	E-Mail



An den Bezirksverband

Bitte IBAN deutlich angeben!
Diese Meldung muss bis spätestens 30. September 2017 dem Bezirksverband vorliegen.

Förderung von Imkern auf Probe 2017 Meldung des Imkervereins

Anlagen zur Meldung: „Datenblatt zum Imkern auf Probe“

Ich bestätige die erfolgreiche Durchführung von Imkern auf Probe
und bitte den Bezirksverband, eine Förderung für folgende Patenschaften zu beantragen:

	Anzahl		je Probeimker bis zu	beantragte Förderung	bewilligte Förderung (von der LfL aus- zufüllen)
für		Probeimker im ersten und zweiten Jahr	100 €	€	
			Prüfvermerk LfL	Dat.	HZ

Erklärungen des Vereinsvorsitzenden:

Ich versichere, dass

- ◆ alle Probeimker/innen regelmäßig und mindestens vier Monate lang von einem erfahrenen Imker (Pate) betreut wurden,
- ◆ ein Pate höchstens zehn Probeimker/innen betreut hat,
- ◆ alle Probeimker/innen ein oder mehrere Bienenvölker selbst betreut haben,
- ◆ alle Probeimker/innen einen Theoriekurs besucht haben,
(bitte keine Lehrgangskopien beilegen)
- ◆ die aufgeführten Probeimker/innen nur von unserem Verein und von keinem zweiten Verein zum Probeimkern gemeldet werden.
- ◆ von den Probeimker/innen keine Gebühren für die Wissensvermittlung bezahlt wurden.

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch **unrichtige** oder **unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird, oder
 - ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen/Nachweisen substantiell im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über substantiell erhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über substantiell erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Ich verpflichte mich

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, **mindestens bis 31.12.2022** aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:

- Der Vertrag mit dem Bezirksverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist ein Zuschuss für die Durchführung von Imkern auf Probe. Die Förderung erfolgt in Höhe eines pauschalen Zuschusses von bis zu 100 EUR - Festbetragsfinanzierung für Probeimker im ersten Jahr und von bis zu 100 EUR - Festbetragsfinanzierung für Probeimker im zweiten Jahr. Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr, beginnt am 01. November des Jahres vor Antragstellung und endet am 31. Oktober des jeweiligen Antragsjahres.
- Vom Vertrag kann aus wichtigem Grund zurückgetreten werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die in der Meldung eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.

Die Meldung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und fristgerecht bis 30. September 2017 beim Bezirksverband eingegangen ist.

Von den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt für das Imkern auf Probe 2017“, den allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass alle Anlagen zur Meldung vollständig ausgefüllt beiliegen und mit Original-Unterschriften versehen sind. Ich habe nur Probeimker gemeldet, die sich im Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.10.2017 im ersten oder zweiten Probeimkerjahr befinden.

Ort	Datum	Unterschrift Mitglied Vorstandschaft

- Funktion: 1. Vorsitzende/r Schriftführerin/er
2. Vorsitzende/r Kassierin/er